

99104002080000, 99104002080000

Zuwendung nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz/StrRehaG (Opferrente) beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9578851/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99104002080000, 99104002080000
Leistungsbezeichnung I	Zuwendung nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz/StrRehaG (Opferrente) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	strafrechtliche Rehabilitierung (104)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.01.2017
Fachlich freigegeben durch	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strrehag/_17a.html https://www.gesetze-im-internet.de/strrehag/_17a.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie in der DDR oder der Sowjetischen Besatzungszone als politisch Verfolgter mindestens sechs Monate inhaftiert waren, inzwischen rehabilitiert wurden und finanziell bedürftig sind, können Sie die Zuwendung beantragen. Sie beträgt monatlich 330 EUR.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Gewährung einer besonderen monatlichen Zuwendung (Opferpension) • Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse • Kopie des Rehabilitierungsbeschlusses oder der Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz
Voraussetzungen	1) Freiheitsentziehung in der ehemaligen DDR/Sowjetischen Besatzungszone, die mit den wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist, nachgewiesen durch • strafrechtliche Rehabilitierung (Rehabilitierungsbeschluss) oder • Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling (Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz/HHG)

Modul

Sachverhalt

HINWEIS: Hinterbliebene von politischen Gefangenen haben keinen Anspruch auf die Zuwendung. Sie können jedoch bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn Unterstützungsleistungen beantragen.

2) Finanzielle Bedürftigkeit

Einkommensgrenzen (ohne Rentenleistungen und Einkommen des Ehepartners/Lebensgefährten): Stand: Januar 2017

- 1.227 Euro bei Alleinstehenden

- 1.636 Euro bei Verheirateten bzw. in Lebenspartnerschaft, eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft Lebenden.

Das monatliche Einkommen ist entsprechend § 82 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie Abs. 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des § 82 des Zwölften SGB zu ermitteln; Renten wegen Alters, verminderter Erwerbsfähigkeit, Arbeitsunfalls oder Berufskrankheit sowie wegen Todes oder vergleichbare Leistungen und Kindergeld bleiben unberücksichtigt.

Bis zu einem Einkommen von 1.527 Euro (1.936 Euro bei Paaren) wird die Opferrente anteilig gezahlt. (Beispiel: Beträgt Ihr Monatseinkommen als alleinstehende Person 1.477 Euro, so erhalten Sie eine Opferrente in Höhe von 50 Euro, weil das Einkommen die Einkommensgrenze um 250 Euro übersteigt.)

Für jedes Kind, für das die oder der Berechtigte einen Kindergeldanspruch hat, wird die Einkommensgrenze um 409 Euro erhöht.

HINWEIS: Der Regelsatz wird jährlich angepasst.

3) Ausschlussgrund

Modul

Sachverhalt

****Ausgeschlossen**** ist die Zahlung einer Opferrente an ehemalige politische Gefangene, die z. B. selbst gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder gegen die eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Tat rechtskräftig verhängt worden ist, sofern die Entscheidung in einer Auskunft aus dem Zentralregister enthalten ist.

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Verfahrensablauf

****Antragstellung****

Den Antrag auf Opferhilfe stellen Sie bitte schriftlich beim Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern.

- Nutzen Sie zur Antragstellung nach Möglichkeit die bereitgestellten Formulare auf der Internetseite des Justizministeriums.
- Wenn Sie Ihren Antrag formlos stellen (Mindestangaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum und Anliegen), erhalten Sie die Formulare per Post.
- Füllen Sie die Vordrucke bitte ****vollständig**** aus und reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen Stelle ein. Bitte unterschreiben Sie den Antrag ordnungsgemäß!
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Anspruch. Die Entscheidung geht Ihnen schriftlich zu.

****Auszahlung****

Ist Ihr Antrag bewilligt, erhalten Sie die Opferrente monatlich im Voraus auf das von Ihnen angegebene Konto. Der Anspruch besteht ab dem Monat, der auf die Antragstellung folgt. Sie erhalten eine Nachzahlung, wenn die Entscheidung über die Bewilligung der Rente erst zu einem späteren Zeitpunkt ergeht.

****Meldung von Änderungen****

Modul	Sachverhalt
	Sollten sich Ihre persönlichen Verhältnisse ändern, müssen Sie dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Das betrifft insbesondere • das Einkommen (z.B. Art und Höhe) • den Familienstand • die Bankverbindung • den Wohnsitz • Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/Zustaendigkeiten/Aufarbeitung%E2%80%93SED%E2%80%93Unrecht/SED%E2%80%93Opferrente/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/Zustaendigkeiten/Aufarbeitung%E2%80%93SED%E2%80%93Unrecht/SED%E2%80%93Opferrente/
Bearbeitungsdauer	
Frist	**Antrag auf Opferrente** Sie können den Antrag auf Opferrente jederzeit stellen, eine Frist ist nicht festgelegt. **Rehabilitierungsantrag** Sie haben noch bis 31. Dezember 2019 die Möglichkeit, die strafrechtliche Rehabilitierung als politisch Verfolgter der DDR/der Sowjetischen Besatzungszone zu beantragen. Den Antrag können Sie formlos bei jedem deutschen Gericht stellen - am besten jedoch beim Landgericht, in dessen (DDR-)Amtsbezirk die damalige Entscheidung erging.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	• Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern (bei Rehabilitierung durch ein Landgericht in Mecklenburg-Vorpommern oder einer Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz und Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern)

Modul	Sachverhalt
Formulare	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/Zustaendigkeiten/Aufarbeitung%E2%80%93SED%E2%80%93Unrecht/SED%E2%80%93Opferrente/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/Zustaendigkeiten/Aufarbeitung%E2%80%93SED%E2%80%93Unrecht/SED%E2%80%93Opferrente/
Ursprungsportal	Apply for an allowance in accordance with § 17a of the Criminal Rehabilitation Act/StrRehaG (victim's pension), Zuwendung nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz/StrRehaG (Opferrente) beantragen